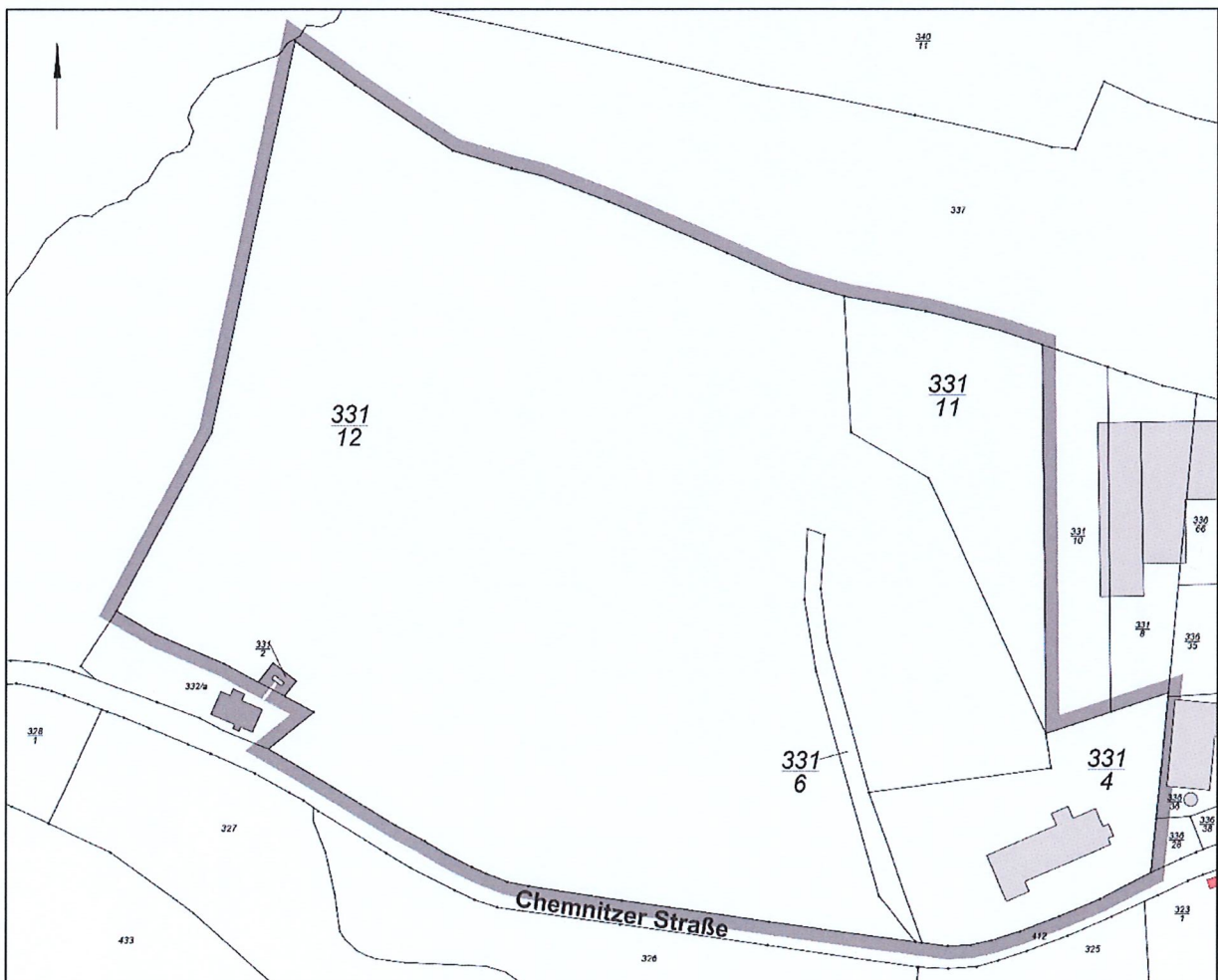
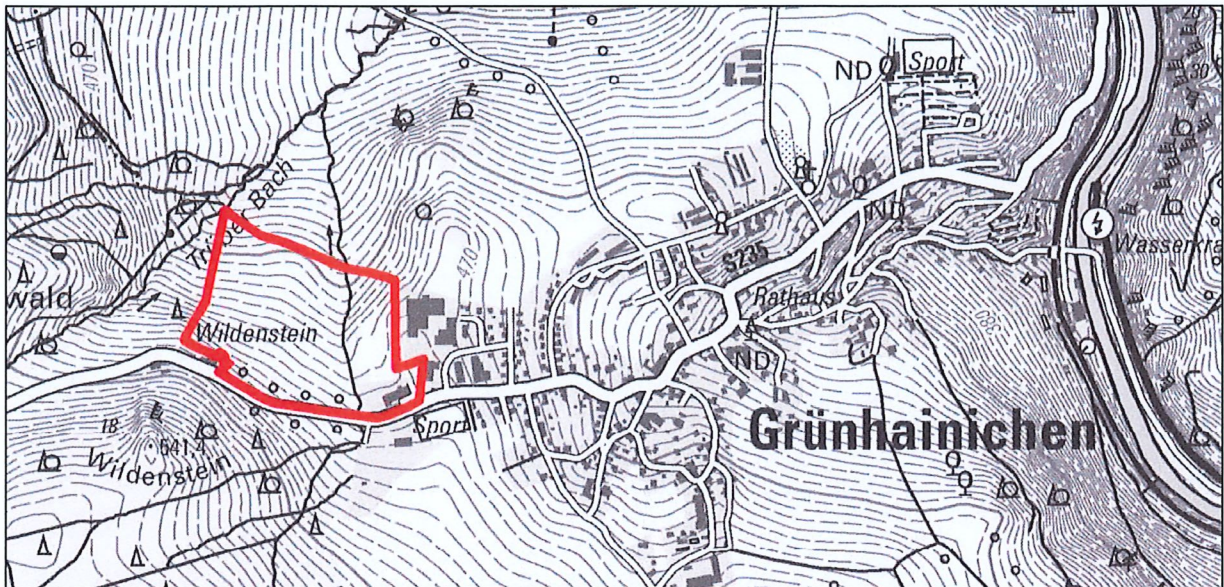


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grünhainichen

### Veröffentlichung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wildenstein“ in der Gemeinde Grünhainichen in der Fassung vom August 2025

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die räumliche Einordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



In der Zeit vom **03.09.2025 – 10.10.2025** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wildenstein“ in der Gemeinde Grünhainichen in der Fassung vom August 2025 mit Begründung und Umweltbericht ins Internet eingestellt, unter:

**<https://vv-wildenstein.com/amter/bauamt-liegenschaften>**

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

**<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>**

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Sekretariat des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Chemnitzer Straße 41, 09579 Grünhainichen, Raum 17, zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dienstag   | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 13:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wildenstein“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen, mit Angabe der Anschrift des Verfassers, hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an [info@wildenstein.ws](mailto:info@wildenstein.ws) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Sekretariat des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Chemnitzer Straße 41, 09579 Grünhainichen, Raum 17).

Gleichzeitig werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Wildenstein“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Grünhainichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Grünhainichen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Grünhainichen, den 14.08.2025

  
Arnold  
Bürgermeister

